

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 7. September 2017

Geschäftsnummer: 2017.RRGR.295

Bern, Baltzerstrasse 2+4, Ersatz einer Kältemaschine für verschiedene Institute der Universität Bern und das Kantonale Laboratorium Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Ersatz einer der beiden Kältemaschinen, die in den Gebäuden an der Baltzerstrasse 2+4 in Bern im Rahmen eines Kälteverbunds die Kälteversorgung für neun Gebäude der Universität Bern und das Kantonale Laboratorium sicherstellen. Die zu ersetzende Kältemaschine ist störungsanfällig und zu wenig leistungsfähig. Der beantragte Kredit beläuft sich auf **CHF 995'000.--** (Gesamtkosten von CHF 1'270'000.-- abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 275'000.--) für den Ersatz der Kältemaschine und die damit verbundenen baulichen Anpassungen.



2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand 1. Oktober 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	CHF 1'270'000.00
bestehend aus:	
• bauliche Anpassungen Technikraum	CHF 185'000.00
• haustechnische Installationen, Kältemaschine	CHF 1'085'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF 1'270'000.00
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVE vom 12. Dezember 2016)	– CHF 275'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF 995'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag 2017 und in der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags 2018.

Produktgruppe: 09.15.9100

Objekt: BE_GID: 257380

Konto	Bezeichnung	Jahr	Betrag	
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2016	CHF	10'000.00
504100		2017	CHF	235'000.00
504100		2018	CHF	1'025'000.00
Total			CHF	1'270'000.00

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Es handelt sich um eine wertvermehrende Investition in der Höhe von CHF 1'270'000.--.

Die neue Kältemaschine wird als Bestandteil der Komponente "übriges Gebäude" des Anlageobjekts Baltzerstrasse 2 über eine Dauer von 25 Jahren einen zusätzlichen ordentlichen Abschreibungsaufwand von CHF 50'800.-- pro Jahr auslösen.

Bern, 7. September 2017

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: *Zybach*
Der Generalsekretär: *Trees*

